



# **Gemeinde- versammlung**

**Dienstag, 5. Dezember 2023,  
20.00 Uhr,  
in der Mehrzweck-Sporthalle**

**zum Mitnehmen  
an die  
Versammlung**

## **Einladung**

Die Botschaft gilt als Einladung für alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Auch interessierte Nichtstimmberechtigte sind an der Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Für diese Teilnehmenden sind am Gästetisch entsprechende Plätze reserviert.

## **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, welche mindestens seit drei Monaten in Port Wohnsitz haben.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 und 67a VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.



**Nach der Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Imbiss eingeladen. Nützen Sie diese Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zur Pflege bestehender und neuer Kontakte!**

# Gemeindeversammlung

**Dienstag, 5. Dezember 2023, um 20.00 Uhr  
in der Mehrzweck-Sporthalle**

<b>Traktanden</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Finanzplan 2024 – 2028</b> Kenntnisnahme	<b>4</b>
<b>2. Budget 2024</b> Genehmigung	<b>6</b>
<b>3. Teilrevision Personalreglement, Anhang 1.1</b> Genehmigung	<b>14</b>
<b>4. Kreditabrechnung Anbau altes Schulhaus</b> Kenntnisnahme	<b>16</b>
<b>5. Orientierungen</b>	
<b>6. Verschiedenes</b>	

## **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Geschäften 1 bis 4 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf oder können auf der Website [www.port.ch](http://www.port.ch) eingesehen werden.

# 1. Finanzplan 2024 – 2028

## Referent: Marcel Pfahrer

Nach Überarbeitung des Investitionsprogrammes 2024 – 2028 im Sinne einer rollenden Planung sind für diese Zeitspanne Nettoinvestitionen von Fr. 32'251'000.– vorgesehen. Davon entfallen Fr. 15'946'000.– auf den steuerfinanzierten Bereich und Fr. 16'305'000.– auf die gebührenfinanzierten Bereiche.

Mit durchschnittlichen Investitionen im steuerfinanzierten Bereich von Fr. 2.93 Mio. liegen wir im Bereich des jährlichen Investitionspotentials der Gemeinde.

Zu beachten ist, dass mit Total Fr. 8'500'000.– in den Jahren 2024 und 2025 mehr als die Hälfte der geplanten Investitionen im steuerfinanzierten Bereich die Sanierung der 40-jährigen Mehrzwecksporthalle betrifft. Der entsprechende Kredit wurde an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 mit einem Stimmenanteil von 78 % angenommen.

Zusammenstellung der geplanten Investitionen:

<b>Jahr</b>	<b>Steuerhaushalt</b>	<b>Spezialfinanzierung</b>	<b>Total</b>
2024	6'095'000.–	3'635'000.–	9'730'000.–
2025	5'070'000.–	3'460'000.–	8'530'000.–
2026	3'417'000.–	3'145'000.–	6'562'000.–
2027	679'000.–	3'315'000.–	3'994'000.–
2028	685'000.–	2'750'000.–	3'435'000.–
<b>Total</b>	<b>15'946'000.–</b>	<b>16'305'000.–</b>	<b>32'251'000.–</b>

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Elektrizitätsversorgung.

Folgende nicht gebundenen und noch nicht bewilligten Ausgaben überschreiten die Finanzkompetenz des Gemeinderates von Fr. 100'000.– bzw. diejenige der EWV-Kommission von Fr. 450'000.– und werden zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung bzw. den Stimmberechtigten an der Urne (>Fr. 1 Mio.) vorgelegt.

	2024	2025	2026	2027	2028
Sanierung Bellevueweg / Waldrain	2'850				
Bushaltestellen; behinderten-gerechte Anpassungen		210			
Sanierung Schüürlimatt		850			
Generelle Entwässerungspla-nung 2026 – 2028		900			
Sanierung Hubelweg		720			
Sanierung Aegertenstrasse/ Hüblistrasse / Maienacker / Rüblistrasse (Abwasser/ Wasser/Elektro/Beleuchtung)		1'955	1'730	1'215	
Sanierung Hauptstrasse			2'050		
IT / Server Gemeindeverwal-tung			200		
Sanierung Neumattstrasse				485	
Sanierung Wiesenstrasse					1'540
Sanierung Weiherweg					2'180
Sanierung Hüblistrasse					560
Drainage / Bewässerung Sportplatz					150
Beträge in Fr. 1'000.–					

Für die Prognosedauer des Finanzplanes 2024 – 2028 werden jährliche Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Insgesamt betragen diese ca. Fr. 6.13 Mio. und können durch das vorhandene Eigenkapital von Fr. 9.83 Mio. (inkl. finanzpolitischen Reserve) abgedeckt werden. Es verbleibt immer noch ein Eigenkapital von Fr. 3.70 Mio., was ca. 5-6 Steuerzehnteln entspricht.

Erfahrungsgemäss, dies zeigen auch die Ergebnisse der letzten Jahre, wurden immer bessere Jahresergebnisse erzielt als im Finanzplan vorgesehen. Abweichungen ergeben sich auf Grund verschiedener Parameter wie z.B. Steuereinnahmen, Investitions-tätigkeit, Abschreibungen, Budgetgenauigkeit und der Laufzeit von fünf Jahren.

Alle Grossprojekte werden soweit erforderlich durch Fremdkapital finanziert. Die entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) wurden im Budget 2024 und der Finanzplanung 2024 – 2028 berücksichtigt.

**Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan 2024 – 2028 und dem Investitionsbudget 2024 Kenntnis.**

Grundlagen: Das vorliegende Budget basiert auf dem amtlichen Rechnungsschema «Harmonisiertes Rechnungsmodell 2» (HRM 2). Entsprechend den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung umfasst das Budget das Kalenderjahr

<b>a) Steueransätze</b>	(Teil des Antrags des Gemeinderats)			
	Gemeindesteueranlage	das Mehrfache der kant. Einheitsansätze		<b>1.69</b>
	Liegenschaftssteuer	in Promille der amtlichen Werte		<b>1.0</b>
<b>b) Gebühren</b>	<b>Abfall</b>	Haushaltung pro Person und Jahr	<b>Fr.</b>	<b>45.00</b>
		max. pro Familie und Jahr	<b>Fr.</b>	<b>180.00</b>
		Gewerbe und Industrie pro m <sup>2</sup> Fläche bis 700 m <sup>2</sup>	<b>Fr.</b>	<b>2.50</b>
		pro m <sup>2</sup> Fläche ab 700 m <sup>2</sup>	<b>Fr.</b>	<b>0.50</b>
	<b>Abwasser</b>	pro m <sup>3</sup> Wasserbezug	<b>Fr.</b>	<b>1.00</b>
		Grundgebühr pro Loading Unit LU	<b>Fr.</b>	<b>2.00</b>
		Regenwasser pro 50 m <sup>2</sup> entwässerte Fläche	<b>Fr.</b>	<b>20.00</b>
	<b>Wasser</b>	Konsumpreis pro m <sup>3</sup> Wasserbezug	<b>Fr.</b>	<b>1.40</b>
		pro installierte Loading Unit LU *(mind. 20)	<b>Fr.</b>	<b>5.50</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	* Loading Unit (LU)	= Einheit für Belastungswert		Wasseranschluss.

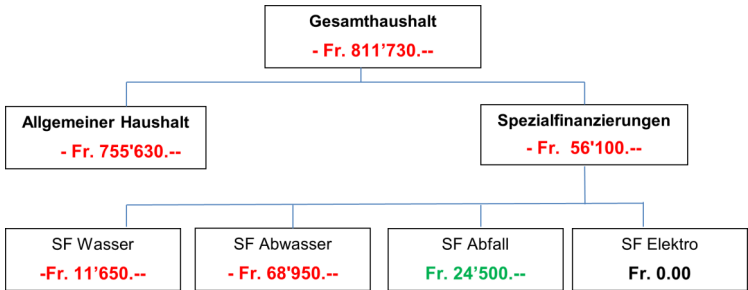
# Budget 2024

Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Zusammenzug</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
0 Allgemeine Verwaltung	1'638'100.00	194'550.00	1'635'030.00	269'760.00	1'540'319.91	216'378.20
1 Öffentliche Ordnung	665'780.00	306'600.00	720'610.00	259'800.00	622'340.78	360'743.62
2 Bildung	5'509'615.00	815'900.00	5'371'120.00	728'350.00	4'997'700.51	810'015.40
3 Kultur, Sport und Freizeit	659'980.00	20'600.00	606'390.00	27'600.00	525'707.66	26'901.40
4 Gesundheit	8'100.00	0	6'100.00	0	6'739.50	0
5 Soziale Sicherheit	3'749'680.00	243'000.00	3'764'780.00	225'600.00	3'587'029.80	234'514.38
6 Verkehr	1'694'240.00	140'600.00	1'637'330.00	133'000.00	1'422'033.50	125'642.85
7 Umwelt + Raumordnung	2'376'170.00	2'106'100.00	2'503'870.00	2'269'600.00	2'006'948.24	1'812'717.00
8 Volkswirtschaft	4'889'420.00	4'886'920.00	4'539'700.00	4'537'200.00	2'922'828.54	2'921'633.54
9 Finanzen und Steuern	1'689'410.00	13'410'595.00	1'557'050.00	13'103'390.00	1'616'666.71	12'739'768.76
<b>Total Aufwand</b>	<b>22'880'495.00</b>		22'341'980.00		19'248'315.15	
<b>Total Ertrag</b>		<b>22'124'865.00</b>		21'554'300.00		19'248'315.15
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>755'630.00</b>		787'680.00		0
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	

## 2. Budget 2024

Referent: Marcel Pfahrer

### Erfolgsrechnung (Übersicht)



### Steueranlage und Gebühren

Das Budget 2024 sieht im Bereich der Steueranlagen und Gebühren keine Änderungen vor.

### Entwicklung Personalaufwand

Der Anstieg im Personalaufwand ist auf voraussichtliche Gehaltsstufenanpassungen sowie der Berechnung einer Teuerung von 1,5 % zurückzuführen (abhängig vom Entscheid des Kantons).

	Budget 2024	Budget 2023
<b>30 Personalaufwand</b>	<b>3'293'230.–</b>	<b>3'087'700.–</b>
300 Behörden und Kommissionen	232'460.–	222'530.–
301 Löhne Personal	2'448'220.–	2'215'510.–
302 Löhne Personal Schule	29'800.–	*105'060.–
305 Arbeitgeberbeiträge	457'500.–	425'120.–
309 übriger Personalaufwand	125'250.–	119'480.–

\* inkl. Schulsozialarbeit. Neu unter 301 «Löhne Personal»

Nebst einer angenommenen Teuerungszulage von 1.5 % für 2024 sowie individuellen, leistungsbezogenen Gehaltsanpassungen sind die höheren Kosten im Personalaufwand wie folgt zu begründen:

Anstellung eines zusätzlichen Monteurs in der EWV sowie Anpassung Administrativpersonal EWV um 45 %. Diese stehen beide im Zusammenhang mit der Übernahme von Dienstleistungen der EWV für Nachbargemeinden.



## Entwicklung Sachaufwand

	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>
<b>31 Sachaufwand</b>	<b>6'282'310.–</b>	<b>6'140'400.–</b>
310 Material- Warenaufwand	3'641'180.–	3'366'210.–
311 Nicht aktivierbare Anlagen	132'790.–	184'870.–
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften	265'350.–	264'350.–
313 Dienstleistungen u. Honorare	1'139'400.–	1'209'670.–
314 Baulicher und betr. Unterhalt	537'970.–	611'250.–
315 Unterhalt Mobilien	227'220.–	198'550.–
316 Mieten, Pacht, Benützungsgebühren	50'000.–	40'000.–
317 Spesenentschädigungen	160'800.–	158'500.–
318 Wertberichtigung auf Forderungen	67'000.–	57'000.–
319 Versch. Betriebsaufwand	60'600.–	65'500.–

### 310 Material- und Warenaufwand

Die Erhöhung um knapp 275'000.– ist auf folgende Positionen zurückzuführen:

Aufwand Systemdienstleistungen	Fr.	183'600.–
Energieeinkauf Herkunftsnachweise	Fr.	76'000.–
Netznutzungsentgelt Vorlieferant	Fr.	25'000.–

### 311 Nicht aktivierbare Anlagen

Der Minderaufwand im Budget 2024 von ca. Fr. 52'000.– ist damit zu erklären, dass im Jahr 2023 einmalige Ausgaben für Aussenmobiliar der Tagesschule (Fr. 24'000.–) und für die Anschaffung von neuen Stromzählern (Fr. 31'600.–) budgetiert wurden.

### 313 Dienstleistungen und Honorare

Wegfall Tageskarten 28'000.–

Ölfeuerungskontrolle 8'000.–

Geänderte Buchungspraxis der Elektroversorgung für Nachbargemeinden. Die Aufwände werden nicht pauschal über Dienstleistungen, sondern im jeweiligen Aufwandkonto budgetiert.

### 314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt

Nebst dem ordentlichen Unterhalt fielen 2023 folgende einmalige Unterhaltskosten an:

Zivilschutzanlage	Fr.	18'000.–
Mehrzweckhalle	Fr.	30'000.–
öffentliche Anlagen	Fr.	40'000.–

## Entwicklung der Steuereinnahmen

Die Steuern sind auf der Steueranlage 1,69 Einheiten berechnet worden.

	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>
<b>40 Fiskalertrag</b>	<b>12'640'880.–</b>	<b>12'361'300.–</b>
400 Direkte Steuern – natürliche Personen	10'708'200.–	10'603'800.–
401 Direkte Steuern juristische Personen	608'680.–	489'500.–
402 Übrige direkte Steuern	1'298'000.–	1'248'000.–
403 Hundetaxe	26'000.–	20'000.–

Unter die übrigen direkten Steuern fallen insbesondere die Liegenschaftssteuern, die Grundstückgewinnsteuern und die Sonderveranlagungen.

Die direkten Steuern natürlicher Personen teilen sich wie folgt auf:		
Einkommenssteuern	9'472'000.–	9'413'000.–
Vermögenssteuern	1'044'700.–	1'089'800.–
Quellensteuern	191'500.–	101'000.–

Die Ertragsprognose bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen beruht auf den Steuerzahlen 2022, dem Bevölkerungswachstum und den Prognoseannahmen des Kantons.

### Ergebnis Gesamthaushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr.	22'497'995.–
Betrieblicher Ertrag	Fr.	21'708'880.–
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>-789'115.–</b>

Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	358'000.–
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	113'785.–
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Fr.</b>	<b>-244'215.–</b>

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.–
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	221'600.–
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>221'600.–</u></b>

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>-811'730.–</u></b>
---------------------------------------	------------	--------------------------

Im Finanzaufwand führen insbesondere höhere Zinskosten für das Fremdkapital zu diesem Ergebnis.

Beim Ergebnis des ausserordentlichen Ergebnisses handelt es sich um die Einlage in die Schwankungsreserve von Fr. 221'600.– infolge Auflösung der Neubewertungsreserve (diese Buchung ist vom Kanton vorgegeben).

## Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

### Wasserversorgung

Aufwand	Fr.	734'500.–
Ertrag	Fr.	<u>722'850.–</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>11'650.–</u></b>

Mit der Reduktion von Fr. 1.50 auf Fr. 1.40 pro m<sup>3</sup> Frischwasserbezug (ab 2023) wird bewusst mit einem Aufwandüberschuss in der Wasserrechnung budgetiert. Dadurch soll die Reserve im Konto Rechnungsausgleich, welche per Ende 2022 Fr. 1.04 Mio. betrug, in den kommenden Jahren weiter abgebaut werden.

### Abwasserentsorgung

Aufwand	Fr.	1'022'600.–
Ertrag	Fr.	<u>953'650.–</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>68'950.–</u></b>

Mit der Reduktion der Abwassergebühren (Grundgebühren und Verbrauchsgebühr, ab 2019) wird bewusst mit einem Aufwandüberschuss in der Abwasserrechnung budgetiert. Dadurch soll die Reserve im Konto Rechnungsausgleich, welche per Ende 2022 Fr. 2,17 Mio. betrug, in den kommenden Jahren weiter abgebaut werden.

### Abfallentsorgung

Aufwand	Fr.	298'500.–
Ertrag	Fr.	<u>323'000.–</u>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>24'500.–</u></b>

Mit dem positiven Ergebnis der Spezialfinanzierung Abfall kann die aktuelle Reserve von Fr. 70'461.– ausgebaut werden. Dadurch ergibt sich Handlungsspielraum für allfällige Investitionen oder Anpassungen im Bereich Abfallwesen.

## Elektrizitätsversorgung

Aufwand	Fr.	4'537'200.–
Ertrag	Fr.	4'537'200.–
Ergebnis	Fr.	<u>0.–</u>

Die Elektrorechnung schliesst ausgeglichen ab, da der budgetierte Gewinn von Fr. 306'880.– in Anwendung von Art. 9, Abs. 2, des EWV-Reglements der Gemeinde abgeliefert wird.

## Energiepreise 2024

Trotz höherer Einkaufskosten Ende 2022 und einer regulatorischen Unterdeckung in der Energie werden die Energiepreise unverändert belassen. Es gilt ein Einheitspreis von 17.4 Rp./kWh. Erneuerbare Energie liefert die EWV Port weiterhin ohne Aufpreis bereits in der Grundversorgung.

## Netzepreise 2024

Die Grundgebühr wird vereinheitlicht auf 120.–/Jahr angehoben. Die Arbeitstarife ET und DT werden vereinheitlicht 8.5 Rp./kWh

Der Netzepreis für den Netztarif Wärme (HZ) und eMobilität (eM) wird im Niedertarif von 6 auf 7Rp./kWh angehoben. Alle anderen Tarife bleiben unverändert.

## Zusätzliche Abgaben 2024

- Die Systemdienstleistung Swissgrid steigt von 0.46 Rp./kWh auf 0.75 Rp./kWh.
- Neu muss ein Entgelt für «Wasserkraftreserve» ausgewiesen werden, 1.2 Rp./kWh.
- Der Netzzuschlag gem. EnG bleibt unverändert bei 2.3 Rp./kWh.
- Die EWV Port leistet der Gemeinde Port für das Jahr 2024, wie in den Jahren 2021, 2022 und 2023, eine Abgabe von 0.7 Rp./kWh.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2024 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2023 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus:

### Erfolgsrechnung

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	Fr. 22'855'995.–
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	Fr. 22'044'315.–
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr. 811'730.–</b>

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr. 15'913'475.–
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr. 15'157'845.–
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr. 755'630.–</b>

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	Fr. 734'500.–
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	Fr. 722'850.–
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr. 11'650.–</b>

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr. 1'022'600.–
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr. 953'650.–
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr. 68'950.–</b>

Aufwand <b>Abfall</b>	Fr. 298'500.–
Ertrag <b>Abfall</b>	Fr. 323'000.–
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 24'500.–</b>

Aufwand <b>Elektrizitätsversorgung</b>	Fr. 4'886'920.–
Ertrag <b>Elektrizitätsversorgung</b>	Fr. 4'886'920.–
<b>Aufwand- / Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 0.–</b>

### INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	Fr. 9'730'000.–
Einnahmen	Fr. 0.–
Nettoinvestitionen	Fr. 9'730'000.–

### **3. Teilrevision Personalreglement, Anhang 1.1**

**Referent: Beat Mühlethaler**

#### **Ausgangslage**

Die Anforderungen sowie die zeitliche Beanspruchung an die Gemeinderatsmitglieder sind in den vergangenen Jahren laufend gestiegen. Mit den aktuellen Ansätzen wird der effektive Aufwand nur in einer bescheidenen Masse entschädigt. Dabei haben in den letzten 15 Jahren der zeitliche Einsatz und die Belastung zugenommen.

Die aktuellen Ansätze sind im Anhang des Personalreglements, Ziffer 1.1, geregelt und sind seit der Totalrevision des Personalreglements am 01. Januar 2009 weder erhöht noch der Teuerung angepasst worden. Der Gemeinderat hat die geltenden Ansätze überprüft und beantragt auf die neue Legislaturperiode des Gemeindepräsidiums, ab 1. Januar 2024, eine Erhöhung.

#### **Begründung**

Ratsmitglieder sind in einer zunehmenden Masse Herausforderungen ausgesetzt, welche über eine normale Beanspruchung durch ein solches Amt hinausgehen. Die Erwartungen der Öffentlichkeit gegenüber Gemeinderäten, welche im Milizsystem arbeiten, sind gestiegen. Ebenso werden die Geschäfte stets komplexer und die einzelnen Amtsinhaber müssen sich auch immer wieder persönlich exponieren.

Eine angemessene Entschädigung soll diesen Punkten Rechnung tragen, so dass diejenigen, welche sich für ein Amt zur Verfügung stellen, keinen finanziellen Nachteil haben. So besteht ebenfalls ein Anreiz, dass auch in Zukunft engagierte und kompetente Mitglieder für den Gemeinderat gefunden werden können.

Zur Überprüfung der Ansätze hat der Gemeinderat einen Quervergleich mit ähnlichen gelagerten Gemeinden in der Region vorgenommen. Dieser hat aufgezeigt, dass Port für seine Gemeindegrösse im unteren Entschädigungsbereich liegt und mit der Anpassung ins «Mittelfeld» aufrückt.

Insgesamt beurteilt der Gemeinderat die Erhöhung als moderat. Auch bedeuten die erhöhten Ansätze keinen eigentlichen Lohnausgleich und setzen immer noch ein grosses gemeinnütziges Engagement voraus.

## Antrag

Aus vorliegenden Gründen beantragt der Gemeinderat folgende Änderung des Anhangs 1.1 des Personalreglements der Gemeinde Port zu genehmigen:

### Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderats und von Kommissionen

#### 1 Jahresentschädigung

##### 1.1 Gemeinderat

Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten folgende Jahresentschädigung:

		bisher	neu
1.1.1	Gemeindepräsidentin / Gemeindepräsident	Fr. 19'000.00	Fr. 26'000.00
	Pauschalspesen	Fr. 2'000.00	Fr. 2'000.00
1.1.2	Vizegemeindepräsidentin / Vizegemeindepräsident	Fr. 10'000.00	Fr. 14'000.00
	Pauschalspesen	Fr. 1'000.00	Fr. 2'000.00
1.1.3	Übrige Mitglieder	Fr. 8'000.00	Fr. 10'000.00
	Pauschalspesen	Fr. 1'000.00	Fr. 2'000.00

### Öffentliche Auflage

Die vorgeschlagene Anpassung des Personalreglements liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann auf der Website der Gemeinde Port ([www.port.ch](http://www.port.ch)) eingesehen werden.

Gestützt auf die Darlegungen beantragt der Gemeinderat die Zustimmung zum folgenden Beschlusentwurf:

- 1. Die Stimmberechtigten genehmigen die Änderung von Anhang 1.1 des Personalreglements der Gemeinde Port vom 10. Juni 2008.**
- 2. Die Änderungen treten per 1. Januar 2024 in Kraft.**
- 3. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Inkrafttreten im amtlichen Anzeiger zu publizieren.**

## 4. Kreditabrechnung Anbau altes Schulhaus

**Referent: Marcel Pfahrer**

An der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 genehmigten die Stimmberechtigten - mit einem Stimmenanteil von 71.58 % - einen Kredit für den Anbau und die Einrichtung von zwei Klassenzimmern in der Höhe von Fr. 2'410'000.-.

Die beiden Klassenzimmer wurden auf das Schuljahr 2022/23 in Betrieb genommen und die Bauabrechnung liegt vor:.

### **Kostenzusammenstellung**

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	58'571.00
Gebäude	Fr.	2'427'478.55
Baunebenkosten	Fr.	38'311.30
Ausstattung	Fr.	<u>98'144.85</u>

<b>Total Ausgaben</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'622'505.70</b>
<b>Kreditbeschluss vom 26.08.2020</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>2'410'000.00</u></b>

**Kreditüberschreitung 8.82 %** **Fr. 212'505.70**

Beträgt der Nachkredit weniger als zehn Prozent des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn gemäss Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung immer der Gemeinderat.



Die Mehrkosten entstanden vorwiegend bei folgenden Positionen:

- Rückbau und Verstärkung des Mauerwerkes im Eingangsbereich
- Statische Verbesserung des Mauerwerkes im Obergeschoss
- Preisänderung Fassadenverkleidung
- Mehrkosten bei den Unterlagsböden (aufgrund der Liefertermine)
- Schreinerarbeiten (zusätzliche Schränke für Klassenzimmer und Tagesschule)
- Allgemeine Bauteuerung von 9.7 % während der Bauphase



**Gestützt auf diese Erläuterungen bittet der Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.**

## Adventsfenster 2023

Nehmen Sie sich etwas Zeit und geniessen Sie - in Stille oder bei einem Besuch - die geschmückten vorweihnachtlichen Fenster in Port.



Familien und Institutionen bieten Gelegenheit zum Innehalten in dieser oft hektischen Zeit und laden Sie herzlich ein.

Auf [www.port.ch](http://www.port.ch) finden Sie den Kalender, wann und wo die Adventsfenster stattfinden. Viele bieten auch eine kleine Verpflegung oder ein Getränk an. Ein Besuch lohnt sich!



### Herzliche Einladung

Die Kulturkommission lädt Sie vor der Gemeindeversammlung herzlich zum Adventsfenster ein:

**Dienstag, 5. Dezember 2023, 19.00 – 19.45 Uhr  
im Aussenbereich der Mehrzweck-Sporthalle**

Wir freuen uns auf Sie!

Kulturkommission Port

## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten / Neujahr

Über die Festtage bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung ab Montag, 25. Dezember 2023 bis und mit Dienstag, 2. Januar 2024 geschlossen.

Gerne bedienen wir Sie ab Mittwoch, 3. Januar 2024 wieder zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten.

In dringenden Fällen sind wir wie folgt erreichbar:

Telefon                    032 332 29 29  
Telefonbeantworter,  
wir rufen baldmöglichst zurück

E-Mail                    info@port.ch

Die **Elektrizitäts- und Wasserversorgung** ist in Notfällen über ihre Pikettnummer **032 332 29 30** erreichbar.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr!

